



Kultur & Technik Hamburg e.V.

Holtenklinker Strasse 9

21029 Hamburg

Tel.+4940-73431201

www.kulturundtechnik-hamburg.de

Hamburg, 22.06.2020

Kinderschutzkonzept

gemäß der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe
(§§ 8a Abs.4 und 72a Abs.2 und 4 SGB VIII)

1. Leitbild

Die Einrichtung Kultur und Technik Hamburg e.V. bietet seit dem Jahr 2003 Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, in Kleingruppen elektrotechnische Zusammenhänge zu verstehen und in praktischer Anwendung zu erfahren. Ziel hierbei ist es, jedem den Zugang zu Bildung im naturwissenschaftlichen Bereich zukommen zu lassen, - unabhängig von schulischen Vorkenntnissen, Familienverhältnissen oder finanziellen Mitteln.

Neben dem Erlernen von elektrotechnischem Wissen besteht zudem die Möglichkeit, Einzelstunden in Klavierunterricht zu nehmen, sowie in Film- und Kunstprojekten kreativ zu werden. Ziel der einzelnen Angebote ist immer die Verbesserung der Sozialkompetenz und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Dies geschieht in respektvoller gegenseitiger Rücksichtnahme und Wertschätzung, sowie ohne Lern- oder Erfolgsdruck.

Kinderschutz und ein am Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen orientiertes Denken und Handeln ist ein zentraler Wert in der Arbeit aller Mitglieder der KTH e.V.

Durch einen altersgemäßen Umgang werden Mädchen und Jungen in ihrer kulturellen Teilhabe und darin unterstützt, soziale Kompetenzen zu entwickeln. Dazu gehört auch, dass Mädchen und Jungen ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder gewalttätigen Übergriffen haben.

Oberste Priorität im Falle eines Verdachtes hat der Schutz des Kindes bzw. des Jugendlichen.

2. Angebot

In der Einrichtung Kultur und Technik Hamburg e.V. gibt es für Jugendliche und junge Erwachsene vier Themenbereiche, in denen sie in kleinem Kreis ihre Kreativität entfalten und neues Wissen erlangen können:

1) Elektrostudio

In Kleingruppen von acht bis zehn Personen erlernen die Jugendlichen die theoretischen Grundkenntnisse der Elektrotechnik, um sie anschließend in selbstgewählten Kleinprojekten praktisch anwenden zu können. Der theoretische Unterricht findet im Unterrichts- und Computerraum statt. Praktische Kenntnisse Neben der Elektrotechnik werden auch Grundkenntnisse der Messtechnik, Steuerungs- und Digitaltechnik, sowie zu Hard- und Software von Computern vermittelt. Für die berufliche Orientierung werden Einblicke in den Berufsalltag, aber auch in Arbeitsschutz und Erste-Hilfe gegeben.

Durchgeführt werden die wöchentlichen Treffen oder einmaligen Workshops von Sergiy Khavkin und seiner Frau Svitlana Gumynska.

2) Theaterstudio

In kleineren Workshops wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Freude am Lesen und

anschließendem schauspielerischen Nacherzählen von Geschichten und kurzen Theaterstücken vermittelt. Ob nach bekannten Geschichten oder frei erfundener Story, das Theaterspielen soll die eigene Kreativität und das Sprachverständnis der Kinder und Jugendlichen fördern.

Das Theaterstudio teilt sich gemeinsam mit dem Filmstudio einen eigenen Raum, in dem die Treffen durchgeführt werden. Geleitet werden die Aktivitäten von Kristina Khavkin.

3) Kunststudio

Im Kunststudio wird den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit des praktischen Erfahrens von bildender Kunst gegeben. Neben dem Vermitteln von Technik steht jedoch bei weitem die praktische Tätigkeit mit viel künstlerischer Freiheit im Vordergrund.

Durch das Ausprobieren neuer Techniken und den freien Gestaltungsmöglichkeiten werden Kreativität, Teamfähigkeit, Ausdrucksfähigkeit, soziale Kompetenz und Flexibilität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert.

Je nach Platzbedarf werden für diese Tätigkeiten neben dem eigenen Raum auch die Räume des Elektrostudios mitverwendet. Betreut werden die Workshops von Kristina Khavkin.

4) Klavierunterricht

In Einzelstunden bietet die Einrichtung Kultur und Technik Hamburg e.V. in ihren Räumlichkeiten auch Klavierunterricht an. Der Unterricht soll die soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen fördern und die kognitiven Fähigkeiten steigern.

Nach 12 abgeschlossenen Jahren an der staatlichen Musikhochschule Hamburg gibt Kristina Khavkin seit Jahren auch selbst Klavierunterricht für Kinder und Jugendliche.

3. Risikoanalyse

Die Einrichtung Kultur und Technik Hamburg e.V. versteht sich als familiär geführter Verein, in dem ein vertrauensvolles Verhältnis und offene Kommunikation zwischen Kursleitung, Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie deren Erziehungsberechtigten herrscht. Die Aussprache und Klärung von auftretenden Problemen oder Meinungsverschiedenheiten in der Gruppe oder zwischen anderen Beteiligten wird aktiv vorgelebt. Die Durchführenden der einzelnen Angebote tauschen sich nach jeder Veranstaltung über eventuelle Vorkommnisse aus und lösen diese konstruktiv.

Alle Angebotsleiter, sowie eventuell Unterstützende erfüllen ausnahmslos die rechtlichen als auch pädagogischen Voraussetzungen zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Ein Verstoß gegen die rechtlichen Voraussetzungen oder die Nichteignung nach Bundeskinderschutzgesetz, besonders § 72a BKiSchG, hat den sofortigen Ausschluss aus der Betreuungstätigkeit sowie gegebenenfalls rechtliche Konsequenzen zur Folge.

Zur Sicherstellung dieser Eignung wird vor jedem Beginn der Tätigkeit eines neuen Unterstützenden eine Einsichtnahme in dessen amtliches erweitertes Führungszeugnis vorgenommen. Dieses muss aktuell beantragt werden oder darf nicht älter als drei Monate sein.

Die bereits tätigen Betreuer weisen jedes Jahr durch Vorlage eines amtlichen Führungszeugnisses ihre Eignung zur Arbeit mit Schutzbefohlenen nach.

Zudem werden alle im Verein tätigen aktiv auf das Thema Kindeswohl und Missbrauch sensibilisiert.

4. Prävention

Wie bereits in Punkt 3. erwähnt, muss jeder, der an der Durchführung der Angebote beteiligt ist, vor Beginn der Tätigkeit ein aktuelles amtliches Führungszeugnis vorzeigen, welches einer Tätigkeit nicht entgegensteht.

Alle im Verein tätigen legen dem Vorstand jährlich zu Jahresbeginn ein amtliches Führungszeugnis zur Durchsicht vor. Sollte sich durch eine Eintragung ein Konflikt mit der weiteren Tätigkeit ergeben, wird die Zusammenarbeit umgehend zu beenden.

Seitens des Vorstandes finden stetige Sensibilisierungsgespräche zum Thema Kinderschutz mit den Durchführenden statt.

Dieses Kinderschutzkonzept wird für alle zugänglich an das schwarze Brett der Einrichtung gehängt, sowie bei Neueintritt jedem Jugendlichen in Papierform mit den weiteren Unterlagen ausgehändigt.

Allen Kindern und Jugendlichen wird bei Anmeldung zu den Veranstaltungen klar formuliert, dass Gewalt oder Bedrohung von Mitlernenden, auch in verbaler Form, in keiner Weise akzeptiert wird und den sofortigen Ausschluss von sämtlichen Veranstaltungen zu Folge hat.

Im Verein Kultur und Technik Hamburg e.V. finden unter allen Gruppenbetreuern wöchentliche Teambesprechungen, in der Regel samstags statt, bei dem aktuelle Ereignisse sowie der Lernfortschritt der einzelnen Jugendlichen erörtert wird. Aufkommende Probleme werden hier frühzeitig angesprochen.

Als anonyme Meldestelle wird in dem Flur der Versammlungsstätte ein Briefkasten installiert, der für Wünsche oder sonstige Anliegen genutzt werden kann. Dieser wird mindestens einmal wöchentlich durch zwei gleichzeitig anwesende Mitglieder des Vorstandes geleert und die Anliegen gelesen und beantwortet.

5. Intervention

Sollte sich einer/eine der Schutzbefohlenen in jedweder Form in seiner Privatsphäre verletzt fühlen, sei es von Durchführenden der Kurse oder durch andere Teilnehmende, stehen ihm alle Mitglieder des Vereins Kultur und Technik Hamburg e.V. als Ansprechpartner, auch in anonymer Form wie dem Schriftweg, zur Verfügung.

Die informierten Mitglieder melden das Vorkommnis unverzüglich dem Vorstand des Vereins.

Informationen müssen diskret behandelt werden und dürfen nicht an Dritte (z.B. Medien) weitergegeben werden. Jegliche Vorgänge dieser Art sind in schriftlicher Form zu dokumentieren.

Dieser entscheidet innerhalb eines Tages, wie in dem akuten Fall vorgegangen wird.

Unabhängig des weiteren Ablaufs fordert der Vorstand von den betroffenen Seiten eine schriftliche Stellungnahme zu der Thematik, welche innerhalb von 48 Stunden nach dem Ereignis abzugeben ist.

Sollte eine der beiden Parteien ein Betreuer/eine Betreuerin einer Gruppe sein, wird die Gruppe für den Zeitraum der Klärung des Vorfalls einer anderen geeigneten Person betreut.

Sollte es sich um einen Konflikt zwischen einem Teilnehmer/einer Teilnehmerin und einem Betreuer/einer Betreuerin handeln, bietet der Vorstand zur weiteren Aufklärung ein zeitnahes Gespräch mit dem Teilnehmer/Teilnehmerin und seinen Eltern/Erziehungsberechtigten oder anderen Personen seines/ihrer Vertrauens an.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, gegen die Anschuldigungen der Nötigung, Ausübung von Gewalt oder auch deren Androhung erhoben wurden, werden bis zum Abschluss der Überprüfung von weiteren Veranstaltungen ausgeschlossen.

Nach Anhörung beider Parteien entscheidet der Vorstand innerhalb von drei Tagen über das weitere Vorgehen.

Hierbei wird er in jedem Fall die Unterstützung einer weiteren, externen Stelle in Anspruch nehmen. Dies kann sowohl der/die Missbrauchsbeauftragte der Polizei, sowie der Hamburger Kinderschutz sein.

Bei mildereren Fällen ist es Ziel des Vorstandes, durch ein gemeinsames Schlichtungsgespräch ein erneut gutes Vertrauensverhältnis aufzubauen, soweit dies von beiden Parteien gewünscht ist. Sollte ein Gespräch nicht ausreichen, können weitere folgen. Spätestens hier ist eine aktive Gesprächseinbeziehung durch die oben genannten Stellen vorzunehmen.

Der Vorstand behält es sich vor, als Ergebnis eines solchen Ereignisses einzelne Mitglieder oder Teilnehmer/Teilnehmerinnen auf Zeit oder unwiderrufbar von den Aktivitäten des Vereins auszuschließen. Bei strafrechtlich relevanten Vergehen verpflichten sich alle Mitglieder des Vereins, diese polizeilich zu melden.

6. Mediation

Sollten beide Betroffenen das Gespräch zu dem aufgekommenen Thema wünschen, gibt es die Möglichkeit, ein Mediationsgespräch mit einem oder mehreren Vereinsmitgliedern durchzuführen.

Bei schwereren Anschuldigungen und falls einer der Betroffenen dies wünscht, ist ein externer Mediator für ein solches Gespräch hinzuzuziehen. Mögliche Anlaufstellen für diese Fälle sind der Hamburger Kinderschutz, sowieder/die Missbrauchsbeauftragte der Polizei.

Genannte Stellen sind zudem zwingend in den Prozess einzubeziehen, wenn sich ein erhobener Vorwurf als falsch herausgestellt hat.

Die Reintegration der zu Unrecht angeschuldigten Seite, aber auch wenn gewünscht von der meldenden Seite hat mit Hilfe der Beratungsstellen über den von ihr angesetzten Zeitraum in Kooperation mit dieser zu erfolgen.

7. Partizipation

Sowohl Teilnehmer der Veranstaltungen als auch deren Eltern und Erziehungsberechtigte, sowie die Mitglieder des Vereins Kultur und Technik Hamburg e.V. haben jederzeit die Möglichkeit, dieses Konzept weiter zu entwickeln oder zu ergänzen. Entsprechende Anregungen, sowohl in mündlicher als auch schriftlicher Form (Briefkasten), sind von den Mitgliedern des Vereins auf Sinnhaftigkeit zu prüfen und gegebenenfalls zu ergänzen.

Vorstand:

Kultur & Technik Hamburg e.V.

c/o Sergiy Khavkin

c/o Svitlana Gumynska

Tel.040-73431201

Fax.040-73675290

info@kulturundtechnik-hamburg.de

www.kulturundtechnik-hamburg.de

Registernummer: VR 21306, AG-Hamburg